



I LEITBILD

Der Schutz von Schüler*innen vor sexueller Gewalt sollte im Leitbild der Schule oder im Schulprogramm verankert werden.



WARUM?

WOZU DIESER BESTANDTEIL? WAS HABEN WIR DAVON?

Eine Schule, die das Thema (sexuelle) Gewalt in ihrem Leitbild, im Schulprogramm oder in dessen Präambel verankert, positioniert sich deutlich und sendet ein starkes Signal, dass Gewalt hier nicht toleriert wird. Diese klare Haltung kann potenzielle Täter und Täterinnen abschrecken und Schüler*innen sowie Eltern Sicherheit vermitteln.

Eine Schule, die sich so positioniert, macht deutlich, dass sie die Verantwortung für den Kinderschutz annimmt und trägt. Damit wird ein wichtiger Schritt dahingehend getan, das Tabu der sexuellen Gewalt zu brechen und zu zeigen, dass jegliche Gewalt keine Privatsache ist. Schulen mit einem derartigen Leitbild nehmen auch eine Vorbildrolle ein – für andere Schulen und auch für weitere Einrichtungen in der Region, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen.

Um diese Wirkungen zu entfalten, sollte diese Entscheidung auch in der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden und das Leitbild etwa auf der Website der Schule zu lesen sein. Bei einem solchen Schritt in die Öffentlichkeit könnten allerdings Bedenken entstehen, dass ein offen kommuniziertes Schutzkonzept ein merkwürdiges Licht auf die Schule werfen und andeuten könne, dass die Schule möglicherweise ein Problem habe, wenn sie sich mit dem Schutz vor Missbrauch beschäftigt.

An dieser Stelle sollten sich Verantwortliche in Schulen bewusst machen und dies auch nach außen vermitteln, dass Prävention inzwischen ein Qualitätsmerkmal ist, von dem der Ruf der Schule eher profitieren als Schaden nehmen kann. Gerade in den Bundesländern, die Gewaltschutzkonzepte oder Kinder- und Jugendschutzkonzepte im Schulgesetz verpflichtend einfordern, ist es sogar ein „Muss“.



WANN? SOLLTE DIESER BESTANDTEIL ENTWICKELT WERDEN?

Da eine kurz formulierte Aussage im Leitbild quasi die Quintessenz des Schutzkonzepts darstellt, ist es nicht notwendig, mit der Leitbilddiskussion in den Prozess der Konzeptentwicklung einzusteigen. Man kann ihn damit besser abrunden und besiegen.

Möglicherweise entwickelt die Projektgruppe zu Beginn der Schutzkonzept-Entwicklung einen ersten Entwurf als Zielperspektive, der am Ende des Prozesses überprüft, mit der gesamten Schulgemeinschaft abgestimmt und dann veröffentlicht wird.



WAS? SOLLTE IM LEITBILD GESAGT WERDEN?

Im Leitbild sollte zum Ausdruck kommen, dass die Schule neben dem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag hat, der sich immer am Kindeswohl orientiert. Es empfiehlt sich, ausdrücklich zu benennen, dass sie ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt und gegebenenfalls zu anderen Gewaltformen entwickelt hat und sich im Alltag daran orientiert, um so ihrem Handlungsauftrag zum Kinder- und Jugendschutz nachzukommen.

Im Leitbild sollte deutlich werden, welche Ziele mit einem Schutzkonzept verfolgt werden: einerseits nicht zum Tatort von

sexueller Gewalt zu werden und andererseits ein Kompetenzort zu sein, der aktive Unterstützung und den Zugang zu Hilfe für Schüler*innen bietet, wenn sie - egal wo - Erfahrungen sexueller Gewalt machen mussten (für Formulierungsvorschläge für ein Leitbild siehe [Tipps/MATERIAL](#)).



WIE?

SOLLTE DIE LEITBILDENTWICKLUNG STATTFINDEN UND WER SOLLTE BETEILIGT SEIN?

Diese Leitbildentwicklung folgt den üblichen Regeln und Kommunikationsprozessen für die Entwicklung eines schulischen Leitbildes, wie sie vielen Schulen vertraut sind.

Schulen, die noch keinen solchen Prozess durchgeführt haben, sollten sich zunächst des (schul-)gesetzlichen Auftrags bewusst werden. Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass die Entscheidung, sexualisierte Gewalt im Leitbild zu verankern, von der Schulleitung, der Schulkonferenz bzw. dem Schulvorstand getragen werden muss. Ein Entwurf dafür, wie dies konkret formuliert bzw. wie ein schon vorhandenes Leitbild ergänzt werden könnte, kann von der Projektgruppe erarbeitet werden. Er muss in einem zweiten Schritt jedoch in einem schulinternen Meinungsbildungsprozess abgestimmt werden, denn er sollte von allen getragen werden. Die Schule als Ganzes - mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, technischem und Verwaltungspersonal, Schüler*innen sowie Elternschaft in ihren jeweiligen Mitbestimmungsgremien - muss in diese Diskussion einbezogen werden. Da - wie bereits erwähnt - die Verankerung im Leitbild eher den Abschluss der Schutzkonzept-Entwicklung bildet, muss zu diesem Zeitpunkt vermutlich auch niemand aus der Schulgemeinschaft mehr von der Bedeutung des Themas überzeugt werden, da alle bereits in irgendeiner Weise am Prozess beteiligt waren.

Tipps

MATERIAL

- Vorschläge für Formulierungsbausteine für ein Leitbild [zum Download](#)



LEITBILD

Mit den erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten für die Einzelschule wächst auch die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung vor Ort. Die Schule hat dabei einerseits die staatlichen Vorgaben zu berücksichtigen, andererseits dürfen die konkreten Bedingungen und das jeweilige Umfeld nicht außer Acht gelassen werden. Für die gemeinsame Orientierung aller Beteiligten sind schulische Leitbilder und Leitsätze ein wichtiges Mittel für alle Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse. Das Leitbild einer Schule beschreibt kurz und prägnant die grundlegenden Ziele und Wertehaltungen, die „Philosophie“ der Schule. Es dient damit als Vision für die schulische Arbeit und sorgt für Transparenz hinsichtlich zentraler Vorstellungen der Schule nach innen und nach außen.